

Gender und Klimapolitik

Auf dem Weg zum Aktionsplan Geschlechtergerechtigkeit und Klima

Fanden sich in der UN-Klimarahmenkonvention keinerlei Bezüge zu Gender, fordert jetzt das Pariser Klimaabkommen, Geschlechtergerechtigkeit bei allen Aktivitäten zum Klimawandel zu berücksichtigen. Dies macht deutlich, dass die Klimapolitik in Sachen Geschlechtergerechtigkeit in Bewegung gekommen ist.
Von Gotelind Alber

Im Jahr 2001 wurde Gender erstmals im Prozess des *United Nations Framework Convention on Climate Change* aufgegriffen, allerdings nur unter dem Gesichtspunkt der Geschlechterparität in Gremien (UNFCCC 2001). Angesichts der Unterrepräsentation von Frauen im Prozess ist dies zwar wichtig, aber nicht hinreichend, um Geschlechtergerechtigkeit zu adressieren. Es bedurfte der langjährigen Aufklärungsarbeit durch GenderCC und weitere Frauenorganisationen über die Geschlechteraspekte von Klimawandel und Klimapolitik, damit Geschlecht als klimapolitisch relevante Kategorie anerkannt wurde.

Geschlechteraspekte von Klimapolitik

Referenzen zu Gender wurden in der Folge in mehrere Vertragsstaatenbeschlüsse und thematische Arbeitsprogramme eingebaut. So sollen zum Beispiel Anpassungsprogramme auf einem gender-sensitiven und partizipatorischen Ansatz basieren. Beim *Capacity-Building* sollen Geschlechteraspekte berücksichtigt werden und in allen Elementen von Artikel 6 der Klimarahmenkonvention, das sind Bildung, Training, Fortbildung, Bewusstseinsbildung, Partizipation und Zugang zu Information, soll Gender als Querschnittsthema berücksichtigt werden.

Ein enorm wichtiger Schritt war 2011 die Verankerung eines gender-sensib-

len Ansatzes im Grundsatzdokument des *Green Climate Fund* (UNFCCC 2011). Ein Jahr später wurde ein spezifischer Beschluss zu Gender gefasst („Gender Decision“ (UNFCCC 2012), der mit dem Ziel der Geschlechterparität in Delegationen, Verhandlungsgruppen und Konsultationsmechanismen einen breiteren Ansatz als der Beschluss von 2001 verfolgt. Zusätzlich legt er einen Monitoringmechanismus fest und sichert, dass Gender als fester Tagesordnungspunkt auf der Agenda der UN-Vertragsstaatenkonferenz regelmäßig aufgerufen wird. Gender-responsive Klimapolitik ist ebenfalls in diesem Beschluss angesprochen, allerdings nur verhalten. Immerhin wurden dazu thematische Workshops im Rahmen der Verhandlungssessions durchgeführt.

Die Umsetzung vorantreiben

Um die Umsetzung der bisherigen Beschlüsse voranzutreiben, wurde in 2014 das „Lima Work Programme on Gender“ (UNFCCC 2014) verabschiedet, ein zweijähriges Arbeitsprogramm zum Gender Mainstreaming unter der Konvention. Neben weiteren thematischen Workshops sowie Empfehlungen zu Training und Capacity-Building wurde ein Gender-Arbeitsbereich im Klimasekretariat eingerichtet. Zwei Jahre später wurde eine dreijährige Verlängerung und Erweiterung des „Lima Work Programme

on Gender“ beschlossen (UNFCCC 2016), mit einem geplanten Review in 2019. Unter anderem soll geklärt werden, wie Gender in alle UNFCCC-Arbeitsbereiche integriert werden kann. Die Vertragsstaaten sollen Zuständigkeiten für Gender in den Verhandlungen sowie für die Umsetzung und Erfolgskontrolle benennen, über die Integration von Genderbelangen in die Klimapolitik Bericht erstatten und diese Erfahrungen austauschen, auch mit Nichtregierungsorganisationen.

Völlig konfliktfrei ging dieser Prozess natürlich nicht vonstatten. Eine Reihe von Entwicklungsländern, vor allem afrikanischen, setzte sich stark für die Behandlung von Genderbelangen ein, während Länder wie Saudi-Arabien wie zu erwarten gegenstimmten. Einige wenige Industrieländer, vor allem Island und Finnland, engagierten sich für die Integration von Genderbelangen, punktuell auch die Europäische Union. In den Verhandlungen um das Pariser Abkommen wurde eine stärkere Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit und Menschenrechten allerdings im Zuge der Verhandlungen preisgegeben, und so landete Gender schließlich nur in der Präambel, abgesehen von Genderreferenzen in den Bereichen Anpassung an den Klimawandel und Capacity-Building, die nicht wirklich neu sind, sondern nur bestehende Beschlüsse doppeln.

Geschlechtergerechtigkeit nur für Länder des Südens?

Ein Wermutstropfen für die Genderaktivist/innen im Klimaprozess ist bisher auch, dass der Genderbegriff im Klimaprozess wenig entwickelt ist und damit Geschlechterstereotypen und einer zu oberflächlichen Behandlung von Geschlechtergerechtigkeit Vorschub geleistet wird. Das gängige Narrativ ist Gender, Frauen, Vulnerabilität und Betroffenheit durch den Klimawandel sowie letztlich Viktimisierung der Frauen. Damit bleibt man bei den Phänomenen stehen, für die es Evidenz im Überfluss gibt, ohne das Geschlechterverhältnis und die zugrunde liegenden Machtverhältnisse in

Betracht zu ziehen (Alston 2013). Damit geht einher, dass Geschlechtergerechtigkeit primär als Thema für Entwicklungsländer betrachtet wird.

Erfolgreiche Klimapolitik durch Geschlechtergerechtigkeit

Dass Gender in allen Aspekten der Klimapolitik relevant ist, belegt ein laufendes Projekt im Umweltforschungsplan des Umweltbundesamtes und zwar auch im globalen Norden, sei es beim Beitrag zum Problem, den Präferenzen und Handlungsmöglichkeiten zur Verringerung der Emissionen, beim Zugang zu klimarelevanten Ressourcen und Dienstleistungen, zum Beispiel im Energie- und Verkehrsbereich, bei den Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel bei Extremwetterlagen, und schließlich auch bei den Auswirkungen klimapolitischer Maßnahmen.

Das Projekt mit dem Titel „Interdependente Genderaspekte der Klimapolitik. Gendergerechtigkeit als Beitrag zu einer erfolgreichen Klimapolitik: Wirkungsanalyse, Interdependenzen mit anderen sozialen Kategorien, methodische Aspekte und Gestaltungsoptionen“ wird von Wuppertal-Institut, Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE) und GenderCC bearbeitet. Es soll mittels eines umfassenden Literaturreviews einen Überblick über den Stand der Erkenntnisse zu Gender und Klima geben, das Gender Impact Assessment (GIA) als geschlechterpolitisches Instrument für den Klimabereich weiterentwickeln, die Wirkungsmechanismen zwischen Klimapolitik und Gender analysieren und schließlich Handlungs- und Politikempfehlungen für die Bundesregierung formulieren. Im Zuge des Projektes wurde auch untersucht, welche Bedeutung die wachsende Zahl von Genderreferenzen im UNFCCC-Prozess hat und ob sich daraus Verpflichtungen für Deutschland ableiten lassen.

Während sich ein Teil der Genderreferenzen an Entwicklungsländer richtet, sind die oben genannten Beschlüsse und Referenzen zu Geschlechterparität,

Anpassung, Capacity-Building und Artikel 6 Klimarahmenkonvention auch für Industrieländer gültig. Völkerrechtlich verbindlich sind allerdings nur die Konvention und weitere Vereinbarungen wie das Kyoto-Protokoll oder das Pariser Abkommen, die einem Ratifizierungsverfahren unterzogen werden. Resolutionen der Vertragsstaatenkonferenzen sind rechtlich nicht verbindlich, gelten jedoch als „soft law“ und können je nach Formulierung im Detail normativ wirken und eine Lenkungswirkung entfalten (Broeckhoven 2016).

Finanzieller Beitrag notwendig

Ein wesentlicher Schritt, um diese Lenkungswirkung zu entfalten, könnte der Gender-Aktionsplan werden, der zurzeit im UNFCCC-Prozess entwickelt wird. Er soll die Umsetzung der Beschlüsse zu Gender operationalisieren und unterstützen, setzt also vorrangig auf bestehende Mandate zur Integration von Gender auf. Idealerweise sollte er prioritäre Handlungsfelder, Aktivitäten und Indikatoren enthalten, Zeitpläne und Zuständigkeiten für die Umsetzung festschreiben und schließlich Review und Monitoring weiterentwickeln. Der vorliegende Entwurf, dessen Elemente geordnet sind nach Kapazitätsaufbau, Wissensaustausch und Kommunikation; Geschlechterparität, Beteiligung und Frauen in Führungsrollen; Kohärenz innerhalb der UNFCCC und mit anderen UN-Organisationen; gender-responsive Umsetzung und Umsetzungsinstrumente; Monitoring und Berichterstattung, soll auf der kommenden UN-Klimakonferenz im November in Bonn diskutiert und verabschiedet werden.

Seine Umsetzung wird allerdings zu einem wesentlichen Teil davon abhängen, wie viel Budget tatsächlich dafür zur Verfügung gestellt wird. Bisher haben nur einige wenige Länder, vor allem Finnland, finanziell zu diesem Bereich beigetragen – jetzt besteht die Chance für die deutsche Regierung, durch einen finanziellen Beitrag die Umset-

zung von Geschlechtergerechtigkeit im UNFCCC-Prozess entscheidend zu unterstützen.

Literatur

- Alston, Margaret (2013): *Introducing Gender and Climate Change: Research, Policy and Action*. In: *Research, Action and Policy: Addressing the Gendered Impacts of Climate Change*. New York, Springer. 3–14.
- Broeckhoven, Nicky (2016): *Integrating gender into the Rio Conventions. An international legal perspective*. Dissertation. Ghent, Ghent University.
- UNFCCC (2001): *Improving the participation of women in the representation of Parties in bodies established under the United Nations Framework Convention on Climate Change or the Kyoto Protocol*. Decision 36/CP.7. Marrakech, United Nations Framework Convention on Climate Change.
- UNFCCC (2011): *Governing Instrument for the Green Climate Fund*. Decision 3/CP.17. Durban, United Nations Framework Convention on Climate Change.
- UNFCCC (2012): *Promoting gender balance and improving the participation of women in UNFCCC negotiations and in the representation of Parties in bodies established pursuant to the Convention or the Kyoto Protocol*. Decision 23/CP.18. Doha, United Nations Framework Convention on Climate Change.
- UNFCCC (2014): *Lima work programme on gender*. Decision 18/CP.20. Lima, United Nations Framework Convention on Climate Change.
- UNFCCC (2016): *Gender and climate change*. Decision 21/CP.22. Marrakech, United Nations Framework Convention on Climate Change.

AUTORIN + KONTAKT

Gotelind Alber arbeitet als unabhängige Wissenschaftlerin und Beraterin im Bereich nachhaltige Energie- und Klimapolitik. Sie ist Diplom-Physikerin und seit knapp zehn Jahren selbstständig, ihre Schwerpunkte sind Multi-level Governance in der Klimapolitik sowie Geschlechter- und Klimagerechtigkeit.

GenderCC-Women for Climate Justice e. V.,
Anklamer Str. 38, 10115 Berlin.
Tel. +49 30 21982175.
E-Mail: g.alber@gendercc.net,
Website: www.gendercc.net